

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **01.09.2016** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Die Ersatzgemeinderätin Marion Partner-Auer gelobt in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Obsteig und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

- Da die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent gegen die vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrargemeinschaft, mit Bescheid erlassene Satzung, Beschwerde erhoben hat, hat heute am Landesverwaltungsgericht Tirol eine Verhandlung stattgefunden.
- Bei der letzten Gesellschaftersitzung der Schilift Grünberg GmbH & Co KG hat der amtierende Geschäftsführer per 31.10.2016 sein Amt zurückgelegt. Eine Neubestellung sollte bis zum 01.11.2016 erfolgen. Diesbezüglich werden noch Arbeitssitzungen mit dem TVB abgehalten.
- Der Austausch der Fenster und die Malerarbeiten im Gemeindehaus sind abgeschlossen.

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Bürgschaftsübernahme gem. § 1357 ABGB der Gemeinde Obsteig für das Darlehen der Bank Austria, Kto.Nr. 10017 646 461, hinsichtlich eines Teilbetrages in Höhe von € 140.528,74

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Haftung als Bürge und Zahler für das Darlehen des Sozial- und Gesundheitssprengels Mieminger Plateau bei der Bank Austria in der Höhe von € 900.000,- für den Ankauf der Räumlichkeiten in der Wohnanlage Hechenberger anteilmäßig mit 15,61% (€ 140.528,74) zu übernehmen.

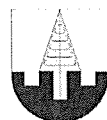
Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich Gschwent, Grundstück Nr. .281, KG Obsteig, lt planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. .281, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 02.09.2016 bis 30.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Gp. .281, KG Obsteig:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung im Bereich mit der Indexziffer L13, der Baudichtestufe D4 und der Zeitstufe Z1



(unmittelbarer Bedarf) gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig:

Festlegung des Index L13:

Gemischte Weilerbereiche mit gemischter Siedlungsstruktur auf Hofstellen, Wohngebäuden und kleingewerblichen bzw. touristischen Nutzungen. Im Zuge der Flächenwidmung sind standortbezogen Festlegungen in Übereinstimmung mit der umgebenden Siedlungsstruktur festzulegen. Der Betriebsablauf der bestehenden landwirtschaftlichen Hofstellen darf durch zusätzliche landwirtschaftsfremde Nutzungen (insbesondere Wohnnutzungen) bzw. dadurch ermöglichte Nutzungskonflikte nicht beeinträchtigt werden. Im Zuge allfällig erforderlicher Bebauungsplanung ist auf entsprechende Abstände durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen (zB. durch Festlegung von Baugrenzzlinien zu rein landwirtschaftlichen Nutzungen) Bedacht zu nehmen.

Dichtefestlegung 4:

Funktions- und Nutzungsspezifische Dichtefestlegung erforderlich

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gschwent, Grundstück Nr. .281, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. .281, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 02.09.2016 bis 30.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. .281, KG Obsteig:

Umwidmung von derzeit Freiland gem § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem § 40 (5) TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a) TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5838/4, KG Obsteig, lt planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

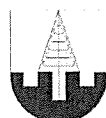
Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

- Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Vermessung AVT ZT GmbH betreffend die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems – Wasserleitungskatasters

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems.

Gemeindeamt Obsteig

6416 Obsteig, Oberstrass 218
E-Mail: gemeinde@obsteig.tirol.gv.at



Tel.: 05264/8120
Fax.: 05264/20124

Die GemNova erhält den Auftrag weitere Angebote einzuholen und das Projekt auszuschreiben.

- Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Gewährung eines Förderungsbeitrags für die Sanierung des evangelischen Pfarrhauses in Landeck

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterstützung in Höhe von € 126,- für die Sanierung des evangelischen Pfarrhauses in Landeck, zu gewähren

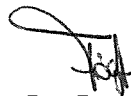
- Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Familien Siegele und Partner-Auer betreffend eine finanzielle Unterstützung für den Besuch ihrer Kinder im Spatzennest Mieming

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

- Punkt 9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst

Zuhörer 2
Presse 1
Sitzungsende 22:30 Uhr



Der Bürgermeister:

Hermann Föger e.h.

Angeschlagen am: 02. September 2016
Abgenommen am: 19. September 2016

